

Stellenausschreibung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, eine kreisangehörige Stadt im Land Sachsen-Anhalt, schreibt auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die im Wege der Direktwahl neu zu besetzende Stelle der/des hauptamtlichen

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters

der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 06. März 2017 öffentlich aus. Die Amtszeit der derzeitigen Oberbürgermeisterin endet am 05. März 2017.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Südosten des Landes Sachsen-Anhalt gelegen, ist zum 01. Juli 2007 durch den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim entstanden; zum 01. September 2009 wurde die Gemeinde Bobbau in die Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegliedert. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen leben derzeit ca. 41.500 Einwohner auf einer Fläche von 8.749 ha. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist damit die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bietet nicht nur gute Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung, sondern verfügt auch über ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Sie ist geprägt durch eine einzigartige Symbiose aus Natur und Erholung sowie moderner Industrie auf engstem Raum. Auf ihrem Gebiet befindet sich unter anderem einer der europaweit flächenmäßig größten Industrieparks und sie ist ein zentraler Industriestandort in Deutschland und Europa. Parallel dazu zieht insbesondere die Goitzsche als weltweit größtes Landschaftskunstprojekt Erholungsuchende aus nah und fern an.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters findet am 23. Oktober 2016, eine eventuelle Stichwahl findet am 06. November 2016 statt.

Gemäß § 61 KVG LSA wird die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bitterfeld-Wolfen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Auf Hinderungsgründe gemäß § 62 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt wird hingewiesen.

Gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA muss die Bewerbung für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bewirbt sich die Amtsinhaberin erneut, so ist sie nach § 30 Abs. 2 Satz 4 KWG LSA von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers ist von der Einwohnermeldebehörde ihres/seines Wohnortes zu bestätigen (Wählbarkeitsbescheinigung).

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Alle amtlichen Vordrucke bzw. benötigten Formblätter für die Bewerbung stellt der Fachbereich Hauptverwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Rathausplatz 1, Zimmer 19, 06766 Bitterfeld-Wolfen, kostenfrei zur Verfügung. Außerdem können die Formulare auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen (www.bitterfeld-wolfen.de) heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am Montag, den **26. September 2016, 18.00 Uhr**. Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter dem Kennwort „Oberbürgermeister(in)wahl“ bei der

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtwahlleiter, Herrn Teichmann
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

einzureichen. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 07.01.2016

Teichmann
Stadtwahlleiter